

BESCHLUSSVORLAGE V1130/23 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-2600
	Telefax	3 05-2609
	E-Mail	Stabsstelle.klima@ingolstadt.de
Datum	18.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltskonsolidierung 2024 - Einsparung in 2024 bei Kommunalen Förderprogrammen/Mini-Solaranlagen
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Auf die Förderung für die Mini-Solaranlagen in Höhe von 100.000 Euro im Verwaltungshaushalt und 50.000 Euro im Vermögenshaushalt in 2024 wird als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2024 verzichtet.
2. Der Beschluss zu den Mini-Solaranlagen für das Jahr 2024 aus der Sitzungsvorlage V0311/23 „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (PV und Batteriespeicher)“ vom Stadtrat am 15.05.2023 (Punkt 3) wird aufgehoben.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	W2.2: Förderung technischer und digitaler Lösungen für Klimaschutz und Klimaanpassung	-	Die Motivation zur Auseinandersetzung mit den technischen Möglichkeiten der Energiewende wird insbesondere für den Mieterinnen und Mieter herabgesetzt.
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	K1.1: Reduktion von Treibhausgasemissionen	-	Der durch die Förderung entstandene zusätzliche Anreiz zur eigenen emissionsfreien Stromerzeugung entfällt.
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	Q	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	Zielauswahl	Q	Begründung
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	V1.1: Abbau von Ungleichheiten zwischen Stadtteilen und Bevölkerungsschichten	-	Die Förderung von Mini-Solaranlagen ermöglichte auch einkommensschwachen Haushalten, aktiv an der Energiewende mitzuwirken.
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	Q	Begründung
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Die Förderung von Mini-Solaranlagen führte zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Energiewende im privaten Bereich. Die		

	Möglichkeit auch für einkommensschwache Haushalte einen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten zu können und dabei selbst zu profitieren wird eingeschränkt. Dies ist jedoch im Hinblick auf eine notwendige Haushaltskonsolidierung, von der ebenfalls alle Bürgerinnen und Bürger betroffen sind, verhältnismässig.
--	---

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Förderung der Dach-Solaranlagen wurde mit Stadtratsbeschluss V0649/23 Kommunale Förderprogramme – Änderung der Finanzierung vom 25.7.2023 vom Haushalt 2024 auf 2023 vorverlegt. Für 2024 ist keine weitere Förderung mehr für Dach-Solaranlagen vorgesehen. Diese Vorgehensweise soll nun analog auch bei den Mini-Solaranlagen vorgenommen werden.

Damit kann im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2024 der Verwaltungshaushalt um 100.000 Euro und der Vermögenshaushalt um 50.000 Euro entlastet werden.

Hintergrund für diese Entscheidung ist neben dem sinkenden Kaufpreis für Mini-Solaranlagen, der inzwischen unter dem Niveau einer geförderten Anlage Anfang 2023 liegt, auch ohne Förderung die Bereitschaft Mini-Solaranlagen zu installieren in der Bevölkerung sehr hoch ist.

Weiterhin wird im Frühjahr 2024 mit neuen gesetzlichen Regelungen gerechnet, die die Inbetriebnahme einer Mini-Solaranlage erleichtern. So ist mit einer Zulassung von Anlagen mit einer Wechselrichterleistung von 800 Watt, der Zulassung von Schukosteckern und der Befreiung von der Anmeldepflicht beim Netzbetreiber zu rechnen. Diese Änderungen würden eine Überarbeitung der bisherigen Förderrichtlinie erfordern und zu Ungleichbehandlung führen.